

VPP



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

Ein Wegweiser zur Psychotherapie



WAS IST PSYCHOTHERAPIE?

Unter Psychotherapie versteht man die Behandlung der Seele und seelischer Probleme. Dazu gehören beispielsweise psychische Störungen wie Ängste, Depressionen, Essstörungen, Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen, Süchte oder Zwänge. Darüber hinaus wird Psychotherapie bei psychosomatischen Störungen angewandt.

Immer öfter werden psychotherapeutische Behandlungsmethoden – begleitend zu medizinischen Maßnahmen – bei organischen Störungen eingesetzt (z. B. bei chronischen Erkrankungen, starken Schmerzen, neurologischen Störungen oder Krebs-Erkrankungen).





© contrastwerkstatt – Adobe Stock/Titelseite: © Mediagram – Adobe Stock



WER IST WER?

Psychologinnen und Psychologen

Als Psychologinnen und Psychologen dürfen sich nur Personen bezeichnen, die ein Hochschulstudium im Hauptfach Psychologie absolviert haben. Durch das Studium erwerben sie wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über menschliches Denken und Fühlen, Lernen und Verhalten und auch darüber, wie man menschliches Verhalten beeinflussen kann.



Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die Berufsbezeichnung „Psychotherapeutin/Psychotherapeut“ darf nur von Psychologinnen und Psychologen geführt werden, die eine Berufszulassung aufgrund des Psychotherapeutengesetzes besitzen, sowie von Ärztinnen und Ärzten mit einer entsprechenden Zusatzausbildung. Die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie können außerdem Pädagoginnen und Pädagogen machen.

Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten wenden psychotherapeutische Mittel an, sich mit der psychischen Erkrankung bewusst auseinanderzusetzen und/oder sie durch Einüben neuer Verhaltensweisen zu überwinden. Sie verordnen keine Medikamente.

La Sig. Sobina
voto a termine da parte esclusiva
subito apatia - Bella domanda
spinto afflu. non meno con bene
non sul debito - dopo ell'age in
pomeri. che apatia - destino apatia -
A. P. R. Con

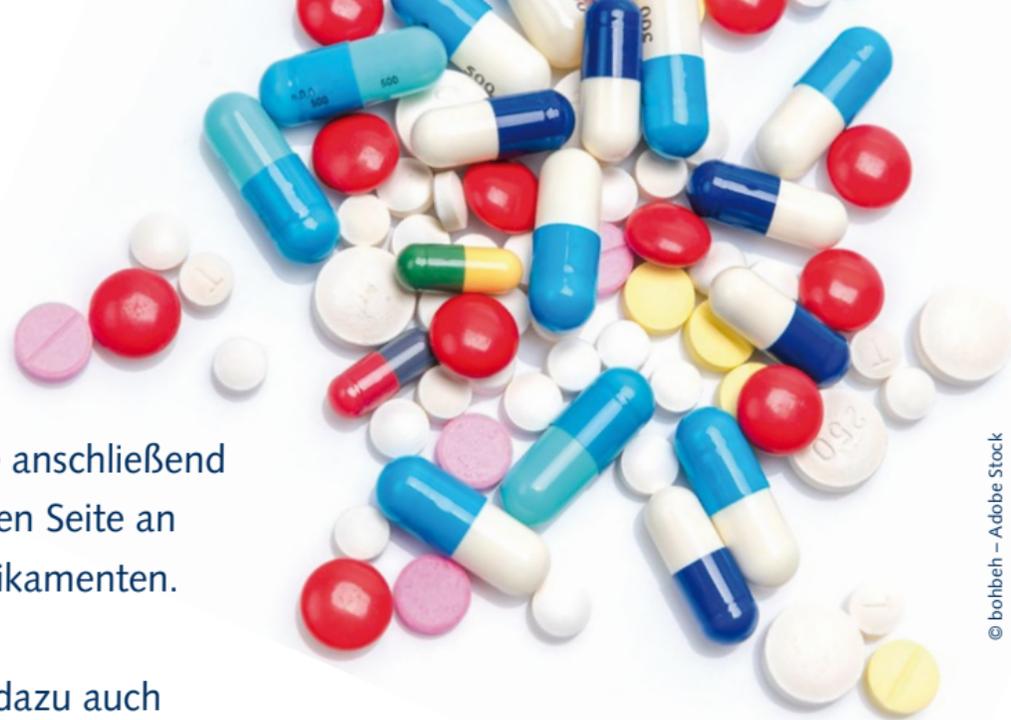




Psychiaterinnen und Psychiater

Psychiaterinnen und Psychiater haben Medizin studiert und eine anschließend fachärztliche Ausbildung gemacht. Sie gehen von der körperlichen Seite an psychische Probleme heran und behandeln diese meist mit Medikamenten.

Erst eine psychotherapeutische Zusatzausbildung berechtigt sie dazu auch Psychotherapie auszuüben. Psychotherapeutisch ausgebildete Ärztinnen und Ärzte werden zusammenfassend als „Ärztliche Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten“ bezeichnet.





Darauf ist zu achten!

Nur der Titel „Psychotherapeutin/Psychotherapeut“ ist geschützt. Das bedeutet, dass es Regeln für die Ausbildung sowie die Berufsausübung gibt, so kann eine gute und sichere Behandlung gewährleistet werden. „Psychotherapeutische Behandlungen“ dürfen aber auch andere Personen anbieten.

Hier ist äußerste Vorsicht geboten. Ohne Psychologie- oder Medizinstudium ist die Behandlung nur auf der rechtlichen Basis des „Heilpraktikergesetzes“ zulässig. Eine solche Erlaubnis sagt aber nichts über die Qualifikation und die Qualität der Leistung aus.



QUAL DER WAHL

Die richtige Therapieform und die passende Psychotherapeutin bzw. der passende Psychotherapeut sind entscheidend für den Therapieerfolg. Der Einsatz einer Psychotherapie ist meist dann besonders erfolgversprechend, wenn das eingesetzte Verfahren passend und die therapeutische Beziehung gut ist.

Was im Einzelfall das richtige Therapieverfahren ist, können Laien schwer beurteilen. Dazu brauchen sie den Rat von Expertinnen und Experten. Diese kostenlose Beratung

und Therapievermittlung bietet beispielsweise der Psychotherapie-Informations-Dienst (PID) an.

In der ambulanten Versorgung übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen leider nicht für alle wissenschaftlich anerkannten und praktisch bewährten Therapieverfahren die Kosten. Über die Versichertenkarte kann aktuell eine analytische Psychotherapie, eine tiefenpsychologisch fundierte Therapie oder eine Verhaltenstherapie in Anspruch genommen werden.



Andere Methoden wie die Gesprächspsychotherapie und die systemische Familientherapie werden bei einer ambulanten Behandlung von den Kassen bisher nicht übernommen. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) hält diese Trennung für willkürlich. Er setzt sich dafür ein, dass alle bewährten Verfahren allen Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen und stets eine optimale Behandlung gewährleistet werden kann.



Darauf ist zu achten!

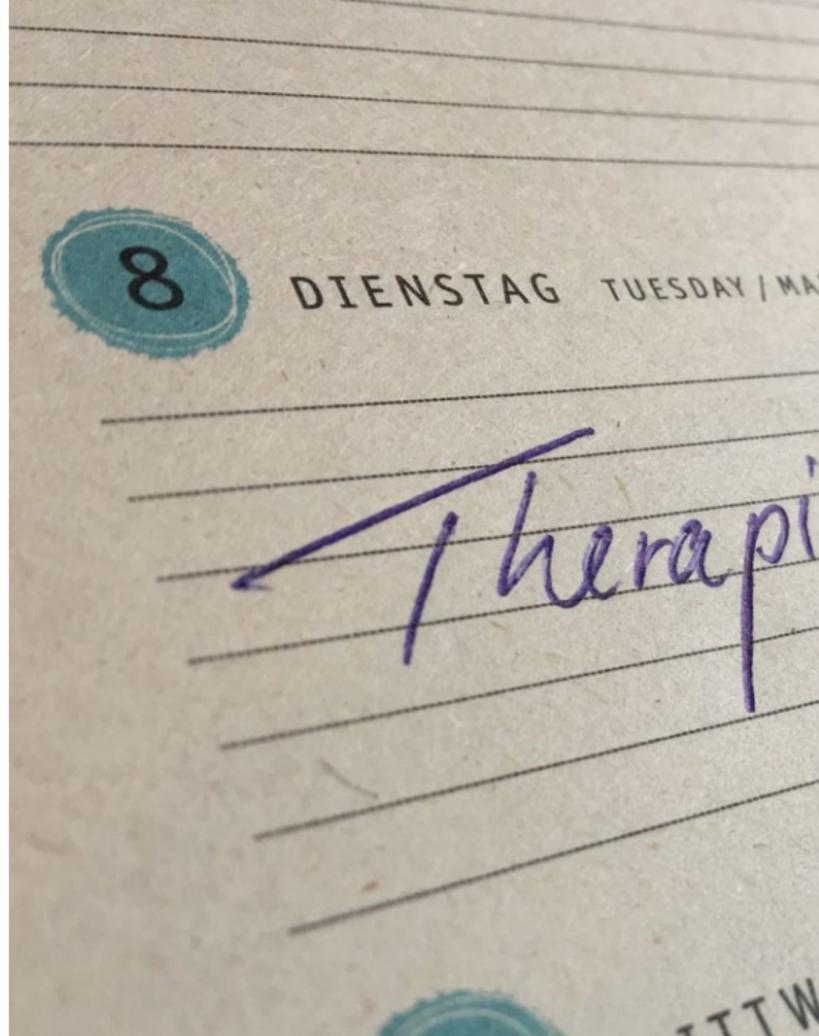
Ebenso wichtig wie die Therapieform ist, dass die „Chemie“ zwischen Patientin bzw. Patient und Therapeutin bzw. Therapeut stimmt. Hierzu stehen in der Regel nach der Sprechstunde probatorische Sitzungen zur Verfügung, dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Stellt sich in den ersten Sitzungen kein Vertrauensverhältnis ein, sollte dies angesprochen und ggf. eine andere Therapeutin bzw. ein anderer Therapeut aufgesucht werden.

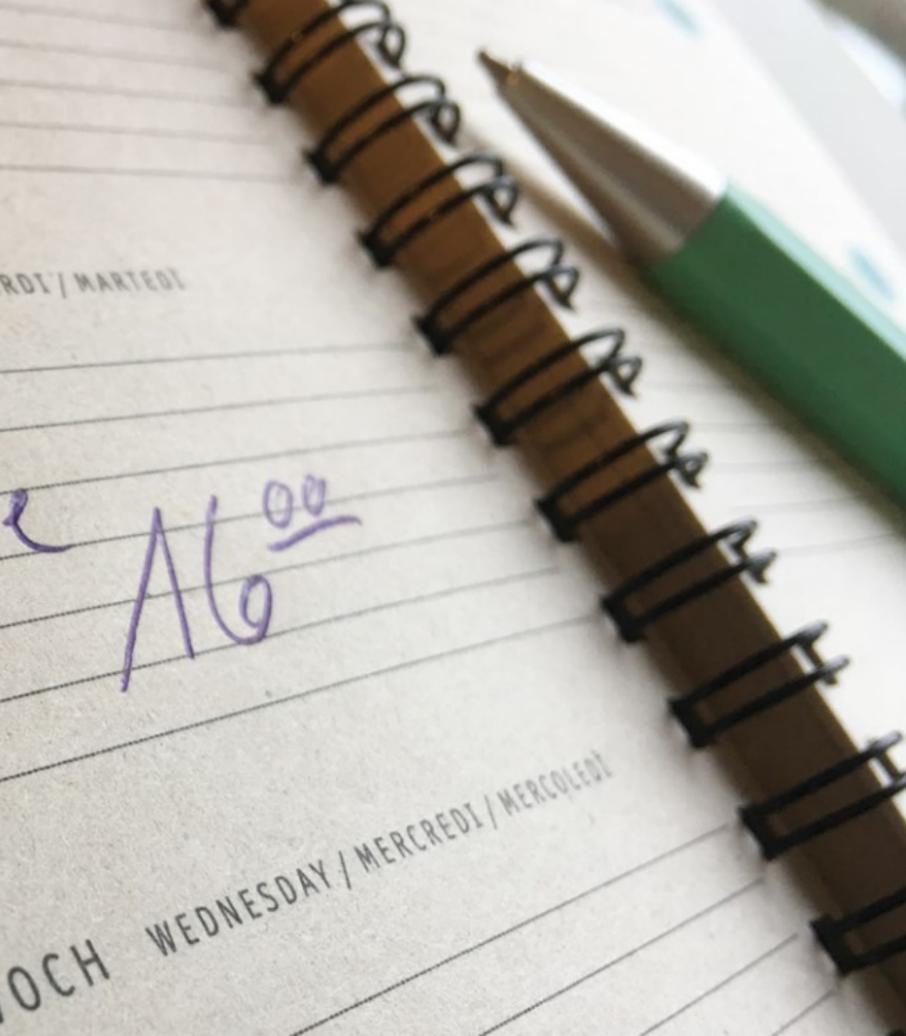


RICHTIG INFORMIERT

Die Terminservicestellen der kassenärztlichen Vereinigungen verfügen über Adresslisten der Vertragsbehandlerinnen und -behandlern (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die von den Kassen anerkannt sind). Auch sollen hier Termine für Sprechstunden vermittelt werden, in denen abgeklärt wird, ob eine Psychotherapie Sinn macht und wenn ja welches Therapieverfahren. In Krisenfällen sollen auch Akutbehandlungen vermittelt werden. Der eigentliche Psychotherapieplatz wird hier jedoch nicht vermittelt.

www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservicestellen.html





Beim Psychotherapie-Informations-Dienst (PID) können Sie sich telefonisch zur Wahl einer für Sie geeigneten Psychotherapeutin bzw. eines für Sie geeigneten Psychotherapeuten in Ihrer Region beraten lassen. Der PID-Beratungs- und Vermittlungsservice ist kostenlos. Sie bezahlen nur die normalen Telefongebühren. Sie erreichen PID unter ...

... der Telefonnummer: 030 - 209 166 - 330

... per E-Mail: pid@dpa-bdp.de

... oder online unter: www.psychotherapiesuche.de.



DER DIREKTE WEG ZUR PSYCHOTHERAPIE

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, haben Sie die freie Wahl unter allen so genannten Vertrags-Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten. Sie können diese ohne ärztliche Überweisung aufsuchen. Die Kosten der Behandlung werden von der gesetzlichen Krankenkasse in voller Höhe übernommen.

Mit der Inanspruchnahme der Sprechstunde und der probatorischen Sitzungen sind für Sie bis auf die Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte in der Regel keine besonderen

Formalitäten verbunden. Die eigentliche Psychotherapie muss dann aber bei der Krankenkasse beantragt werden. Dieser Antrag wird von ihrer Therapeutin/ihrem Therapeuten vorbereitet, muss aber von Ihnen unterschrieben werden. Bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit psychologischem oder pädagogischem Hintergrund ist außerdem eine einmalige Vorstellung bei einem Arzt oder einer Ärztin inklusive der Erstellung eines sogenannten Konsiliarberichtes notwendig.



Bei den privaten Krankenversicherungen hängt es sehr von Ihrem Tarif ab, ob die Sitzungen in voller Höhe erstattet werden oder eine Zuzahlung notwendig wird. Auch das Antragsprozedere kann unterschiedlich sein. Fragen Sie deshalb vor Aufnahme der Psychotherapie auf jeden Fall bei ihrer Krankenversicherung bzw. der zuständigen Beihilfestelle nach.



Darauf ist zu achten!

Krankenkassen übernehmen die Kosten für Psychotherapie ausschließlich bei einer psychischen Störung mit „Krankheitswert“. Lebens-, Ehe- oder Erziehungsberatung zählen nicht zu den Kassenleistungen. Dies stellt die Psychotherapeutin bzw. der Psychotherapeut in der Sprechstunde fest und berät Sie zum weiteren Vorgehen.



DIE MÖGLICHKEIT DER KOSTENERSTATTUNG BEI UNTERVERSORGUNG

Gemessen am Bedarf gibt es nach wie vor zu wenig Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Kassenzulassung. Deren Praxen sind deshalb häufig überlaufen und haben eine lange Warteliste. Falls erst nach einer mehrmonatigen Wartezeit ein Therapieplatz frei wäre, können Patientinnen und Patienten von der Krankenkasse verlangen, dass – auf dem Wege der Kostenerstattung – die Behandlung durch eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten bezahlt wird, die die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde in Form einer Approbation aber keine Kassenzulassung besitzt.





In diesem Fall muss unbedingt vor Beginn der Behandlung ein (formloser) Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Psychotherapie sollte erst beginnen, wenn die Kasse dem Antrag zugestimmt hat. Wird die Therapie dann auf dieser Abrechnungsgrundlage durchgeführt, erhalten die Patientinnen und Patienten selbst die Rechnung des Behandlers und reichen sie bei der Krankenkasse zur Erstattung ein.



Darauf ist zu achten!

Bei einem Antrag muss nachgewiesen werden, dass bei mehreren Vertrags-Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten innerhalb einer zumutbaren Wartezeit und in einer örtlich angemessenen Entfernung kein Therapieplatz frei ist. Man sollte sich deshalb Notizen über Anrufe bei den verschiedenen Behandlerinnen und Behandlern (Datum, Uhrzeit, Ergebnis) machen und diese Angaben Ihrem Antrag auf Kostenerstattung beifügen.



Alle Informationen in dieser Broschüre wurden mit Sorgfalt erarbeitet; eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit kann aber nicht übernommen werden.

aktualisierte Auflage, Januar 2019

Herausgeber:

Berufsverband Deutscher
Psychologinnen und
Psychologen e.V. (BDP)

Verband Psychologischer
Psychotherapeuten (VPP) im BDP

BDP-Bundesgeschäftsstelle:

Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon 030 - 209 166 - 600

Telefax 030 - 209 166 - 680

E-Mail info@bdp-verband.de

Internet www.bdp-verband.de

